

Brandschutz das WICHTIGSTE

Zonenaufteilung des Gebäudes

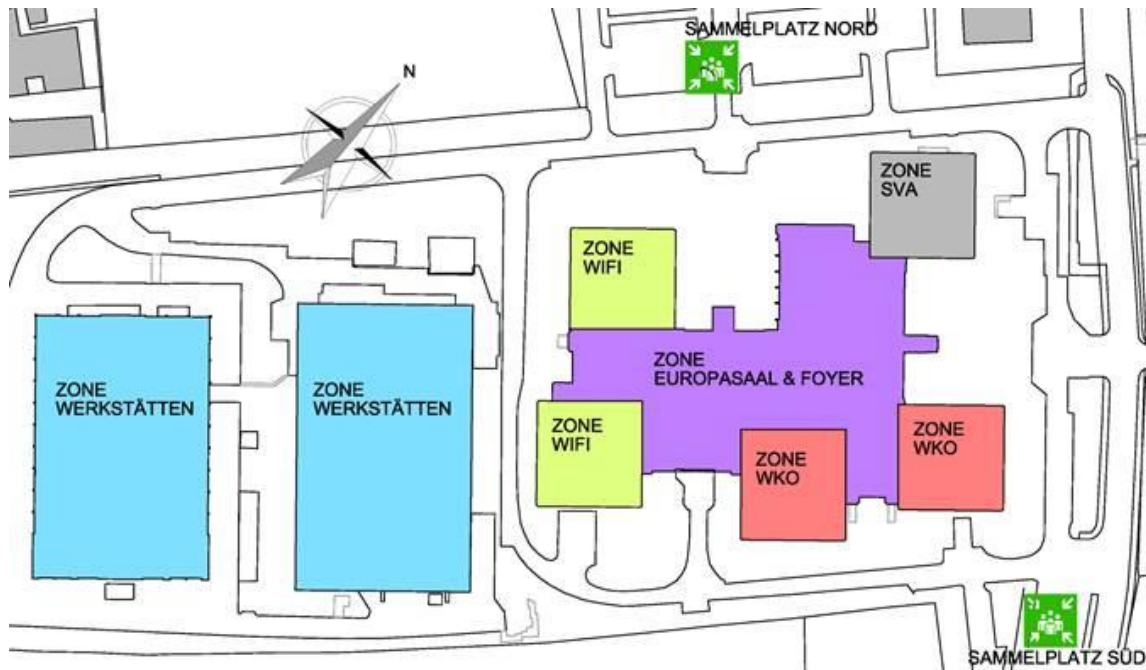
WKO

WIFI

Foyer & Europasaal

Werkstätten (inkl. Campus 02)

Wird ein Brandalarm in einer Zone ausgelöst, erfolgt die Evakuierung auch nur in der jeweiligen Zone.



**Wenn Sie die
SIRENE hören
ist das Gebäude umgehend
zu verlassen!**

**Es ist nicht mehr auf
die Durchsage zu warten!**



Brandschutzordnung Wirtschaftskammer Steiermark – Zentralgebäude Körblergasse

Brandschutzordnung
Zentralgebäude Körblergasse

Version 3.1

		Erstellt am	11.02.2021
Dateiname	Brandschutzordnung_F03.01_2021_02_11.docx		
Seitenanzahl	23		

Notfallkontakte:

Euronotruf:	112
Feuerwehr:	122
Polizei:	133
Rettung:	144
Interner Notruf:	DW 200 oder 0316 601 200
Bereitschaftsdienst:	DW 265 oder 0316 601 265
Brandschutzbeauftragte:	
Werner Deutsch	0664 - 4339682
Christian Weitacher	0664 - 88454083
Martin Strohmaier	0664 - 8179301
Sicherheitsfachkräfte (SFK):	
Christian Turcsan	0664 - 8179277
Sicherheitsvertrauenspersonen:	
Michael Klamminger	0664 - 4761969
Mag. Günther Knittelfelder	0664 - 1518241
DI Peter Postl	0664 - 8179229
Anton Malli	0664 - 5036677
Betriebsarzt:	
Dr. Adolf Pinegger	0664 - 3442276

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und der Verhinderung von Schäden durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfalle selbst.

Für die Brandsicherheit sind der Brandschutzbeauftragte und sein Stellvertreter zuständig.

<p>Brandschutzbeauftragter (BSB): (Räumungsleiter)</p>	<p>1. Stellvertreter (BSB-StV.): (Räumungsleiter)</p>	<p>2. Stellvertreter (BSB-StV.): (Räumungsleiter)</p>
		
<p>Werner Deutsch 0664 – 4339682 0316 – 601 250</p>	<p>Christian Weitacher 0664 – 88454083 0316 – 601 1263</p>	<p>Martin Strohmaier 0664 – 8179301 0316 – 601 242</p>

Weitere Mitglieder der Brandschutzorganisation (Brandschutzwarte BSW):

DI Friedrich Toth	0664 - 8179357	Klaus Kutscha	0664 - 8179224
Mag. Jörg Geister	0664 - 8179221	Peter Ornig	0664 - 88345906
Ing. Daniela Rumpf	0664 - 8179213	Harald Trummer	0664 - 3639683
Anton Malli	0664 - 5036677	Ing. Michael Wegleitner	0699 - 11765741
Karl Painer	0664 - 8785720	Dietmar Trummer	0664 - 5039570
Rainer Glatz (Räumungsleiter)	0664 – 88469456	Christoph Hafner	0664 - 8179301

Alle Personen in den Gebäuden der Wirtschaftskammer Steiermark (ArbeitnehmerInnen, Funktionäre, Mitglieder und Kursteilnehmer, ...) haben allen, den Brandschutz betreffenden Weisungen dieser Personen unverzüglich Folge zu leisten. Den Brandschutz und der Sicherheit betreffende Mängel und Wahrnehmung sind unverzüglich bekanntzugeben.

Jede/r ArbeitnehmerIn hat diese Brandschutzordnung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Die Räumungsleiter koordinieren die geordnete Evakuierung und Räumung der Gebäude.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	4
1. Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen	5
2. Vorhandene Brandschutzeinrichtungen.....	6
2.1 Handfeuermelder (Druckknopfmelder).....	6
2.2 Automatische Brandmeldeanlage	6
2.3 Automatische Löschanlage	7
2.4 Anlagen zur Rauchableitung	7
2.5 Anlagen zur Druckbelüftung	7
3. Allgemeines Verhalten im Brandfall	8
3.1 Ruhe bewahren.....	8
3.2 Alarmieren	9
3.3 Retten und Flüchten	9
3.4 Löschen.....	10
4. Hinweise und Verhaltensregeln	11
4.1 Seminare, Vortrags- und Lehrveranstaltungen.....	11
4.2 Veranstaltungen	12
4.3 Flucht- und Rettungswege.....	13
4.4 Rauch- und Brandschutztüren.....	13
5. Verhalten bei telefonischer Bombendrohung	14
6. Brandschutzorganisation – Alarmierung, Räumung	15
6.1 Allgemeines	15
6.2 Alarmierungsablauf.....	15
6.3 Vorgangsweise nach Alarmauslösung	16
6.3.1 Lautsprecherdurchsage	17
6.3.2 Unterstützung des Evakuierungsablaufes	19
6.3.3 Aufsuchen des Gefahrenortes – Maßnahmeneinleitung	20
6.3.4 Einweisen der Feuerwehr	20
6.4 Dienststelle Brandmeldezentrale (BMZ) Haupteingang WIFI	20
7. Historie der Dokumentversionen.....	22
8. Anhang / Aushang.....	23
8.1 Präventivkräfte der Wirtschaftskammer	23
8.2 Anhang.....	23

1. Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen

- Das Einhalten von Ordnung und Reinlichkeit im Gebäude ist ein grundlegendes Erfordernis für den Brand- und Unfallschutz.
- Bestehende Rauchverbote sind zu beachten. Laut Beschluss der WK-Steiermark vom 09.12.2008 besteht mit Ausnahme von gekennzeichneten Raucherzonen ein generelles Rauchverbot.
- Die Verwendung von Offenem Licht und Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Verwendung von Kerzen etc. kann vom Brandschutzbeauftragten (BSB) gestattet werden. Dabei ist auf nichtbrennbare Unterlagen und den nötigen Abstand zu brennbaren Materialien zu achten. Jede Art von Kerzen oder offenem Licht sind ständig von Personen zu beobachten und müssen beim Verlassen des Raumes ausgelöscht werden.
- Die Verwendung von Kochgeräten und Wärmestrahlern ist verboten. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des BSB, unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsbestimmungen (z.B. Abstände zu brennbaren Gegenständen, nichtbrennbare Unterlage, nach Betriebsschluss Netzstecker ziehen), zulässig.
- Feuerarbeiten (Schweißen, thermisches Schneiden und Trennen, Löten, etc.) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung (Freigabeschein) durch den BSB durchgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind die dafür vorgesehenen und entsprechend eingerichteten Werkstätten.
- Die elektrischen Anlagen sind vorschriftsmäßig zu betreiben und zu erhalten. Brennbare Stoffe und Dekorationsmaterialien dürfen keinen direkten Kontakt mit Beleuchtungskörpern aufweisen.
- Lagerungen aller Art – ob brennbar oder nichtbrennbar – an ungeeigneten Orten (Gänge, Fluchtwege und sonstige Verkehrswege etc.) sind verboten.
- Löschgeräte (Wandhydranten und tragbare Feuerlöcher), sowie deren Kennzeichnung dürfen – auch vorübergehend – weder verstellt, der Sicht entzogen noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet bzw. beschädigt werden.

Symbol Feuerlöscher:



Symbol Wandhydrant:



- Hinweiszeichen zu Brandschutz und Fluchtwegen, sowie Sicherheitsleuchten dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.
- Durch das Abstellen von Fahrzeugen am Betriebsgelände dürfen Flucht- und Rettungswege sowie die Flächen für die Feuerwehr nicht behindert werden.
- Die elektrischen Einrichtungen sind, soweit dies möglich ist, nach Arbeitsschluss auszuschalten.

2. Vorhandene Brandschutzeinrichtungen

2.1 Handfeuermelder (Druckknopfmelder)

Im gesamten Betrieb sind bei den Notausgängen und Zugängen zu den Treppenhäusern Druckknopfmelder installiert (rote Kästchen mit weißen Grund und schwarzem Knopf).

- **Bei Betätigung eines Druckknopfmelders wird ein Feueralarm (Sirenen) ausgelöst und direkt und unmittelbar die Feuerwehr alarmiert.**

Jede/r ArbeitnehmerIn ist verpflichtet, sich die Lage des nächstgelegenen Handfeuermelders (Druckknopfmelder) einzuprägen und diesen bei Entdeckung eines Brandes zu betätigen.

Das Auslösen erfolgt durch das Einschlagen einer sehr dünnen Glasscheibe und ist ohne großen Kraftaufwand möglich.

2.2 Automatische Brandmeldeanlage

Sämtliche Bauteile des Zentralgebäudes der Wirtschaftskammer Steiermark (WKO, WIFI, Europasaal, Werkstattegebäude, Kantine) sind mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet.¹ Hierbei sind in allen Bereichen der Objekte automatische Brand- und Rauchmelder installiert.

- **Diese Melder lösen bei einer Überschreitung einer gewissen Rauchkonzentration oder bei einer bestimmten Temperatur einen Feueralarm aus.**

Zur Vermeidung von Täuschungsalarman (falscher Alarm) der Brandmeldeanlage ist daher vor jeglichen Arbeiten (z.B. Schweißen, Schneiden, Löten, Arbeiten mit Staub- oder Rauchentwicklung) der Brandschutzbeauftragte zu informieren, welcher dann die nötigen Maßnahmen trifft (z.B. Abschaltung der jeweiligen Bedienungsgruppe – sodass es zu keinem Täuschungsalarm kommt, organisatorische Maßnahmen). Um die Brandmelder muss ständig allseitig ein Freiraum von mind. 50 cm gegeben sein.

Bei Ansprechen eines einzelnen Brandmelders in den Zonen WKO, WIFI und Europasaal & Foyer wird an der Brandmeldezentrale (Haupteingang WIFI) und beim Brandschutzteam ein stiller Alarm (noch kein Brandalarm-Signalton im Gebäude) ausgelöst. Gleichzeitig wird der Alarm automatisch an die Berufsfeuerwehr der Stadt Graz weitergeleitet. Bei Auslösen eines weiteren Melders in derselben Zone oder durch manuelle Auslösung (z.B. Betätigung eines Handfeuermelders/Druckknopfmelders) erfolgt die Auslösung des Brandalarm-Signaltones und die Evakuierung der betroffenen Zone des Zentralgebäudes. In der Zone Werkstätten erfolgen die Auslösung eines Brandalarms und die Evakuierung schon beim Auslösen eines einzelnen Brandmelders.

¹ Ausgenommen: Werkstattegebäude 2 / EG Teilschutz

2.3 Automatische Löschanlage

Im Serverraum der Wirtschaftskammer Steiermark (Kellergeschoss Bauteil 1) befindet sich eine automatische Löschanlage mit flüssigem Löschmittel (Novec 1230). Diese Löschanlage bekämpft – angesteuert über die installierte Brandmeldeanlage – selbsttätig einen Brand. Die Löschanlage ist mit optischen und akustischen Warneinrichtungen ausgestattet.

- Bei Ansprechen dieser Einrichtungen ist der geschützte Raum/Bereich unverzüglich zu verlassen
- Die Warnhinweise vor den Zugangstüren und im geschützten Bereich selbst sind unbedingt zu beachten
- Nach Auslösung der Löschanlage darf der geschützte Raum/Bereich erst nach Freigabe durch die Feuerwehr wieder betreten werden

Vor Arbeiten in den geschützten Bereichen ist unbedingt das Einvernehmen mit dem Brandschutzbeauftragten herzustellen, der zur Vermeidung einer Personengefährdung durch unbeabsichtigte Auslösung die Löschanlage außer Betrieb nehmen kann.

2.4 Anlagen zur Rauchableitung

Anlagen zur Rauchableitung befinden sich in allen Treppenhäusern und dem Europasaal (motorgesteuerte Fensteröffnung am höchsten Punkt). Im Brandfall erfolgt eine automatische Auslösung über die Brandmeldeanlage (Brandfallsteuerung). Zusätzlich können die Anlagen durch separate Handfeuermelder (Druckknopfmelder) an den jeweiligen Ausgängen der betroffenen Bereiche ausgelöst werden.

2.5 Anlagen zur Druckbelüftung

Das Treppenhaus im Bauteil 2 (Zone WKO) ist mit einer Druckbelüftungsanlage ausgestattet. Eine Druckbelüftungsanlage ist eine Lüftungstechnische Anlage, welche einer Rauchausbreitung im Brandfall entgegenwirkt. Hierbei wird neben der Ausgangstüre im Erdgeschoss Frischluft in das Stiegenhaus eingeblasen. Dadurch wird gesichert, dass das Stiegenhaus auch in einem Brandfall rauchfrei ist.

3. Allgemeines Verhalten im Brandfall

3.1 Ruhe bewahren.

Wird ein Brandalarm ausgelöst, so wird dies durch einen Alarmton (Sirene) von 1 Minute Dauer signalisiert. Hierbei ist in jedem Fall Ruhe zu bewahren.

➔ Das Gebäude ist bei Brandalarm umgehend zu verlassen!

Wird ein Brandalarm ausgelöst, ist das Gebäude umgehend zu verlassen. Es ist nicht auf eine Durchsage zu warten.

Diese Zonen sind wie folgt eingeteilt (siehe auch Abbildung):

- | | | |
|---------------------------------------|---------------------------|--------------------|
| - Zone WKO: | Bauteile 1 und 2 | Sammelplatz „Süd“ |
| - Zone WIFI: | Bauteile 3 und 4 | Sammelplatz „Nord“ |
| | Betriebsküche EG | Sammelplatz „Süd“ |
| - Zone Europasaal & Foyer: | Hauptgebäude & Europasaal | Sammelplatz „Nord“ |
| - Zone Werkstätten: | Werkstattegebäude 1 und 2 | Sammelplatz „Nord“ |

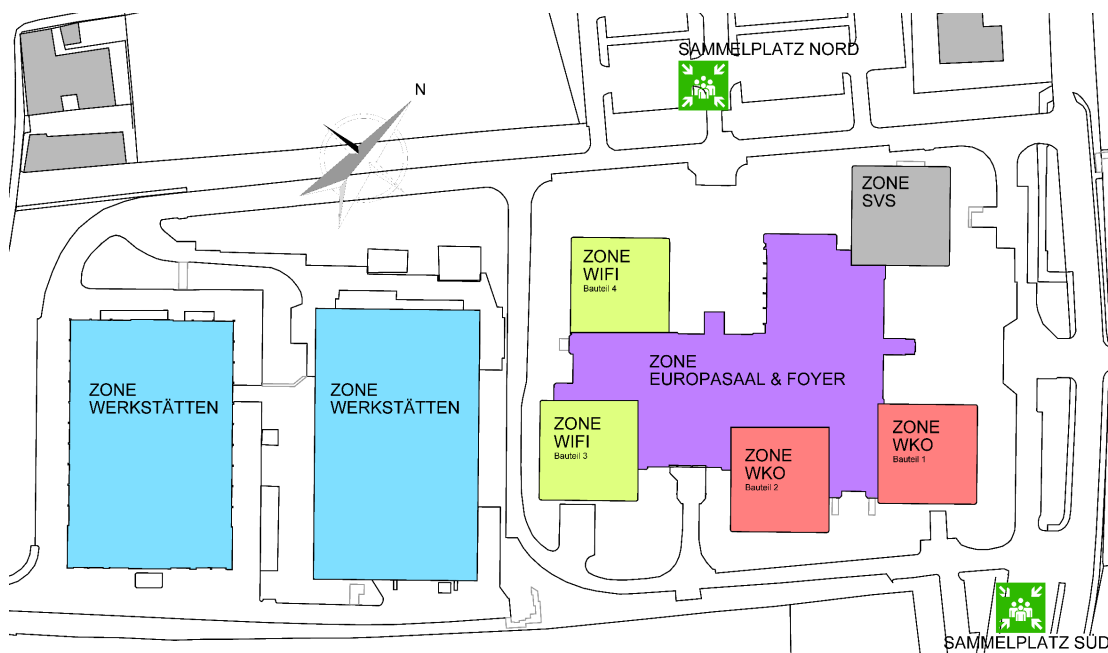


Abb.01: Zonenalarmierung

Ist „Ihre“ Zone nicht vom Alarm betroffen, so können Sie an Ihrem Arbeitsplatz verbleiben.

Wird in „Ihrer“ Zone ein Alarm ausgelöst, so ist zu berücksichtigen:

- Unbedingt Ruhe bewahren! Ausrufe wie „Feuer“, „Es brennt“ oder sonstige panikauslösende Ausrufe sind tunlichst zu vermeiden.
- Eventuell vorhandene Kunden/Besucher sind auf die Treppenhäuser und Notausgänge hinzuweisen und zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern.
- Alle ArbeitnehmerInnen müssen ihren Arbeitsplatz unverzüglich verlassen und haben sich zum Sammelplatz zu begeben, dieser darf zwecks Anwesenheitskontrolle bis auf Widerruf der Räumungsleitung nicht verlassen werden.
- Allenfalls ist eine Abschaltung von Maschinen und Geräte mittels Nottaster durchführen bzw. Absperrschieber bei gefährlichen Medien sind zu betätigen (Werkstätten).
- Abgängige Personen sind umgehend beim Räumungspersonal, den Einsatzkräfte oder der Feuerwehr zu melden.

3.2 Alarmieren

Wird ein Brand entdeckt, so ist **sofort schon bei Rauchentwicklung oder Brandgeruch** der nächste Handfeuermelder (Druckknopfmelder) zu betätigen und somit die Feuerwehr zu alarmieren. Dies gilt

- ohne Rücksicht auf den Umfang eines Brandes
- ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten

Zusätzlich ist die Feuerwehr über den **Feuerwehrruf 0122 (Mobiltelefon 122)** und die interne Brandschutzorganisation über den **internen Notruf 200** über Art und Umfang des Brandes zu informieren.

3.3 Retten und Flüchten

Nach der Alarmierung (Brandalarm, Sirene) ist zu erkunden, ob Menschen in Gefahr sind.

- **Die Menschenrettung geht in jedem Fall vor der Brandbekämpfung.**

Gefährdete Personen sind zu warnen. Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen. Die Flammen können erstickt werden, indem die Personen in Decken, Mäntel oder Tücher gehüllt und auf den Boden gelegt werden.

Die Räume sind über die gekennzeichneten Notausgänge zu verlassen – alle Türen sind hierbei hinter sich zu schließen.

- **Die Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benützt werden – Lebensgefahr!**



Sind Personen in einem Raum eingeschlossen, so sind die Fenster zu öffnen oder falls erforderlich einzuschlagen, um sich durch Rufen den Einsatzkräften bemerkbar machen zu können.

Brandschutztüren schließen im Brandfall zur Verhinderung einer Ausbreitung des Brandes automatisch.



Nehmen Sie hilflose Personen mit. Bringen Sie Personen, denen ein sicheres Verlassen des Gebäudes nicht möglich ist (mobilitätseingeschränkte Personen, verletzte Personen) in einen sicheren Bereich (Brandabschnitt). Ein sicherer Bereich stellt zum Beispiel das Fluchtstiegenhaus dar.

Nach dem Verlassen des Gebäudes begeben sich alle Personen unmittelbar zu der festgelegten Sammelstelle, auf der sie sicher sind und wo sie die Anfahrt und die Arbeit der Feuerwehr und sonstiger Rettungskräfte nicht behindern. Auf dem Sammelplatz bzw. den Sammelplätzen (sind auf den Flucht- und Rettungsplänen eingezeichnet) wird soweit möglich, durch gegenseitige Anwesenheitskontrolle festgestellt, ob sich alle zuvor im Gebäude befindlichen Personen in Sicherheit gebracht haben.



3.4 Löschen

Mit den vorhandenen Brandbekämpfungseinrichtungen (Wandhydranten und tragbare Feuerlöscher) ist die Brandbekämpfung einzuleiten. Die Funktionsanweisung der Wandhydranten ist in der Hydrantentüre beschrieben.

Ist jedoch durch die starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg zu erzielen, so ist im Interesse der eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung einzustellen.

- **Selbstschutz geht vor Löschen.**

In weiterer Folge ist gem. Pkt. 3.3 „Retten und Flüchten“ für die eigene Sicherheit Sorge zu tragen (Flüchten oder die Aufmerksamkeit der Feuerwehr auf sich ziehen).

4. Hinweise und Verhaltensregeln

4.1 Seminare, Vortrags- und Lehrveranstaltungen

Die Teilnehmer von Seminaren, Vorträgen und Lehrveranstaltungen können im Detail mit der Brandschutzorganisation im Objekt nicht vertraut sein, folglich ist es notwendig die im Objekt tätigen Vortragenden in die Brandschutzorganisation einzubinden.

Jeder Vortragende muss die anwesenden Personen mit Veranstaltungsbeginn über die Hinweise und Verhaltensregeln der Brandschutzordnung unterweisen. Insbesondere sind die Teilnehmer über folgende Punkte zu unterweisen:

- Verhalten im Brand- und Alarmfall
- Position der Notausgänge und den Verlauf der Fluchtwege

Für den Fall eines Brandalarms (Sirene) ist es die Aufgabe des jeweiligen Vortragenden, die anwesenden Personen zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern. Der Vortragende muss sicherstellen, dass alle Anwesenden beisammenbleiben und gemeinsam das Gebäude in Ruhe verlassen. Am Sammelplatz haben die Vortragenden die Aufgabe der Feststellung der Vollzähligkeit, evtl. Einholung von Informationen über den Verbleib gerade nicht anwesender Personen / Veranstaltungsteilnehmer.

Ist der Veranstaltungsort unmittelbar vom Brand betroffen, so gelten die Allgemeinen Verhaltensregeln im Brandfall gem. Pkt.3 dieser Brandschutzordnung.

Sofern sichergestellt ist, dass der Veranstaltungsort nicht in der Zone des Brandalarms liegt hat der Vortragende die Aufgabe die Veranstaltungsteilnehmer darüber zu unterrichten, dass „Ihre“ Zone nicht von der Evakuierung betroffen ist und keine Bedenken bestehen in den Räumlichkeiten zu verbleiben. Im Zweifelsfall ist das Gebäude umgehend zu verlassen.

4.2 Veranstaltungen

In allen Räumlichkeiten der Wirtschaftskammer Steiermark gilt ein generelles Rauchverbot.

Bei Veranstaltungen hat der Veranstalter selbst oder ein von ihm genannter Vertreter sich über die sicherheitsrelevanten Einrichtungen zu informieren (Fluchtwege, erste Löschhilfe, Alarmplan, Allgemeine Brandverhütung, ...), darüber ist ein Protokoll anzufertigen.

Der Veranstalter selbst oder ein von ihm namentlich genannter Vertreter hat sich vor der Veranstaltung über die Betriebsstättenbedingungen insbesondere über die Sicherheitseinrichtungen zu informieren (Fluchtwege, Verhalten im Brandfall, Erste Löschhilfe, Alarmplan, Allgemeine Brandverhütung, etc).

Für die Dauer der Veranstaltung, das ist eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn bis zum Verlassen des letzten Besuchers, hat der Veranstalter oder ein von ihm namentlich genannter Vertreter anwesend zu sein.

Für die Einhaltung des Veranstaltungsgesetzes und der TRVB² N 136 ist der Veranstalter verantwortlich.

Bei Veranstaltungen mit Tischaufstellung ist ein Abstand von 60cm, gemessen von der Tischkante bis zur Sessellehne, einzuhalten.

Jeder Tisch muss von einem unverstellten, mindestens 60 cm breiten Gang direkt erreichbar sein.

Zu den Ausgangstüren führende Gänge müssen eine unverstellte Durchgangsbreite von mindestens 120cm aufweisen. (TRVB N 136)

Vor den jeweiligen Ausgängen ist ein Stauraum in der Breite der Ausgangstür und in der Tiefe von mindestens 2m ständig frei zu halten.

Sessel sind bei Reihenaufstellung untereinander, reihenweise zu verbinden.

Die geltende Dekorationsrichtlinie der Wirtschaftskammer Steiermark ist für alle Veranstaltungen einzuhalten.

Die Saalgestaltung ist nach der Technischen Richtlinie vorbeugender Brandschutz TRVB N 136 auszurichten.

Zusätzliche Beleuchtungskörper sind so zu montieren, dass daraus kein Brand entstehen kann.

Eine Begehung der Betriebsstätte, gemeinsam mit dem Vermieter ist durchzuführen, dabei sind Fluchtwege, die Funktion der Fluchtwegleuchten, und das Vorhandensein der Feuerlöscher zu überprüfen, drüber ist ein Protokoll zu verfassen.

² Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz

4.3 Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege, Treppenhäuser, Notausgänge und Türen sind ständig freizuhalten.

Das Lagern und Abstellen von Gegenständen, Materialien usw. in Flucht- und Rettungswegen, Treppenhäusern, vor Notausgängen und Türen ist verboten.



Die Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsschilder dürfen nicht be- oder verdeckt werden.

Die Anfahrtswege und Aufstellflächen der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind unbedingt freizuhalten.

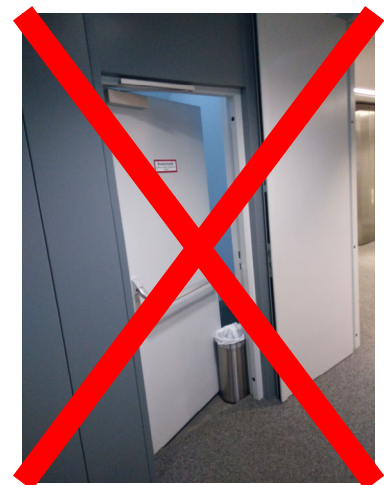
Einengungen jeder Art z.B. durch parkende Fahrzeuge oder sonstige Abstellungen sind in diesen Bereichen (Fahrzeuge oder sonstige Abstellungen werden kostenpflichtig entfernt) verboten. Die aufgestellten Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten. Die Zugänglichkeit des Gebäudes muss zu jeder Zeit sichergestellt sein.

4.4 Rauch- und Brandschutztüren

Rauch- und Brandschutztüren haben die Aufgabe, im Brandfall die Rauch- und Feuerausbreitung zu verhindern. Sie müssen daher stets geschlossen sein oder im Brandfall über eine automatische Schließvorrichtung geschlossen werden.

Diese Selbstschließvorrichtungen dürfen unter keinen Umständen blockiert oder funktionsunfähig gemacht werden. Diese Türen dürfen in ihrer Funktion nicht beschädigt (durch ein „Verkeilen“ werden die Türen mechanisch beschädigt) oder fahrlässig offengehalten werden.

Nicht funktionsfähige Rauch- und Brandschutztüren sind sofort der Brandschutzorganisation zu melden.



5. Verhalten bei telefonischer Bombendrohung

Im Falle einer telefonischen Bombendrohung ist unbedingt Ruhe zu bewahren und dem Anrufer aufmerksam zuzuhören. Der Anrufer ist in keinem Fall zu unterbrechen, jedoch ist darauf zu achten, dass (z.B. durch Rückfragen) das Telefonat nicht abbricht und der Anrufer weiterspricht um so viele Informationen wie möglich zu erhalten.

- Zuhören
- Nicht unterbrechen
- Notizen machen
- Weitersprechen erreichen
- Informationen gewinnen

Folgende Informationen sollten durch Rückfragen ermittelt werden:

- Wann wird die Bombe explodieren?
- Wo befindet sich die Bombe?
- Wie sieht die Bombe aus?
- Was ist es für eine Bombe?
- Wie wird die Bombe gezündet?
- Warum wurde die Bombe gelegt?
- Von wo rufen Sie an?
- Wie heißen Sie?

Sofort nach Eingang des Anrufes

- ist die Polizei zu verständigen (**Notruf 0133; Mobiltelefon 133**).
- ist die Alarmorganisation (Brandschutzorganisation) zwecks Einleitung von Evakuierungsmaßnahmen zu informieren (**interner Notruf 200 und interner Bereitschaftsdienst 265**)

6. Brandschutzorganisation – Alarmierung, Räumung

6.1 Allgemeines

Bei Ansprechen der im Betrieb installierten Brandmelde- oder Löschanlagen sollen mittels betriebsinterner Brandbekämpfungseinrichtungen vor Eintreffen der Feuerwehr „Erste und Erweiterte Löschmaßnahmen“ gesetzt werden (Einleitung der Brandbekämpfung) und das vorliegende Evakuierungskonzept eingeleitet werden.

Zu diesem Zweck wurde eine Anzahl von ArbeitnehmerInnen (Brandschutzorganisation) ausgebildet, die in der **Handhabung von Löschgeräten** und hinsichtlich des nachstehenden Verhaltens im Brandfall unterwiesen sind (Brandschutzbeauftragte, Brandschutzwarte).

Für diese Personen gelten die nachstehenden **Hinweis- und Verhaltensmaßregeln** (Abschnitt 7).

6.2 Alarmierungsablauf

Wird im Betrieb ein Handfeuermelder (Druckknopfmelder) betätigt (manuelle Auslösung), so wird automatisch der Brandalarm (Sirene) ausgelöst und die Feuerwehr verständigt.

Bei Ansprechen eines Brandmelders wird u. a. an der Dienststelle an der Brandmeldezentrale (Haupteingang WIFI) und beim Brandschutzteam ein stiller Alarm (noch keine Sirene im Gebäude) ausgelöst. Gleichzeitig wird der Alarm automatisch an die Berufsfeuerwehr der Stadt Graz weitergeleitet. Bei Auslösen eines weiteren Melders in derselben Zone oder direkt durch manuelle Auslösung (z.B: Betätigung eines Handfeuermelders/Druckknopfmelders) erfolgt die Auslösung des Brandalarm-Signaltones im Gebäude.

Wird ein Brand im Gebäude erkannt, so ist unverzüglich ein Handfeuermelder / Druckknopfmelder zu betätigen, wodurch der Brandalarm (Sirene) ausgelöst wird.

6.3 Vorgangsweise nach Alarmauslösung

Wurde der Brandalarm (Sirene) ausgelöst, wird automatisch die Feuerwehr verständigt. Dies ist im Gebäude durch einen auf- und abschwellenden Sirenenton für die Dauer von ca. 1 Minute erkennbar. Bereits während des Sirenentons tritt ein Alarmplan in Kraft, welcher durch die Brandschutzorganisation in die Wege zu leiten ist.

Für die Mitglieder der Brandschutzorganisation ist eine Kommunikationsmöglichkeit untereinander eingerichtet und eine gruppeninterne Organisation in

- **Räumungsleiter:**
 - o Koordination der Brandschutzorganisation
 - o Anweisung der Räumungshelfer
- **Räumungshelfer / Sammelplatzleiter** (Meldung an Räumungsleiter):
 - o Information der außerbetrieblichen Objektnutzer (SVA)
 - o Unterstützung des Evakuierungsablaufes
 - o Aufsuchen des Gefahrenortes
 - o Erwarten der Feuerwehr beim Betriebseingang und Einweisen bei Eintreffen.
- **Dienststelle Brandmeldezentrale [BMZ]** (WIFI Information):
 - o Lautsprecherdurchsage ausschließlich auf Anweisung Räumungsleiter und Brandschutzbeauftragte

6.3.1 Lautsprecherdurchsage

Eine Lautsprecherdurchsage darf nur auf Anordnung der Brandschutzbeauftragten und Räumungsleiter (Deutsch, Weitacher, Glatz, Strohmaier), sowie der Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Rettung) erfolgen.

Die Lautsprecherdurchsage erfolgt in der betroffenen Zone. Die jeweilige Zone wird auf der BMZ angezeigt. Die Auswahl der Zone erfolgt durch das Drücken des Knopfes für die entsprechende Zone auf der Durchsageeinheit.



Abb.02: Durchsageeinheit

Die Lautsprecherdurchsage hat auf ruhige Art und Weise mit deutlicher Aussprache zu erfolgen und soll mindestens zweimal in Abständen von ca. 20 Sekunden wiederholt werden.

„Achtung! Achtung! – An Alle!

Im Gebäude wurde eine Alarmierung ausgelöst und die Einsatzkräfte verständigt.

Folgender Bereich ist vom Alarm betroffen: Zone -.....-

Sämtliche Personen in der Zone -.....- werden ersucht das Gebäude auf ruhige Art und Weise über die gekennzeichneten Fluchtwege zu ihrem Sammelplatz zu verlassen.

Es besteht kein Grund zur Beunruhigung.

Im Zuge der weiteren Geschehnisse sind mitunter weitere Durchsagen erforderlich. Hier ist den Anweisungen folgender Personen Folge zu leisten:

- Brandschutzorganisation (Brandschutzbeauftragte, Brandschutzwarte)
- Feuerwehr
- Polizei

Die Zonen sind wie folgt eingeteilt (siehe auch Abbildung):

- | | | |
|---------------------------------------|----------------------------|--------------------|
| - Zone WKO: | Bauteile 1 und 2 | Sammelplatz „Süd“ |
| - Zone WIFI: | Bauteile 3 und 4 | Sammelplatz „Nord“ |
| | Betriebsküche EG | Sammelplatz „Süd“ |
| - Zone Europasaal & Foyer: | Hauptgebäude & Europasaal | Sammelplatz „Nord“ |
| - Zone Werkstätten: | Werkstattengebäude 1 und 2 | Sammelplatz „Nord“ |

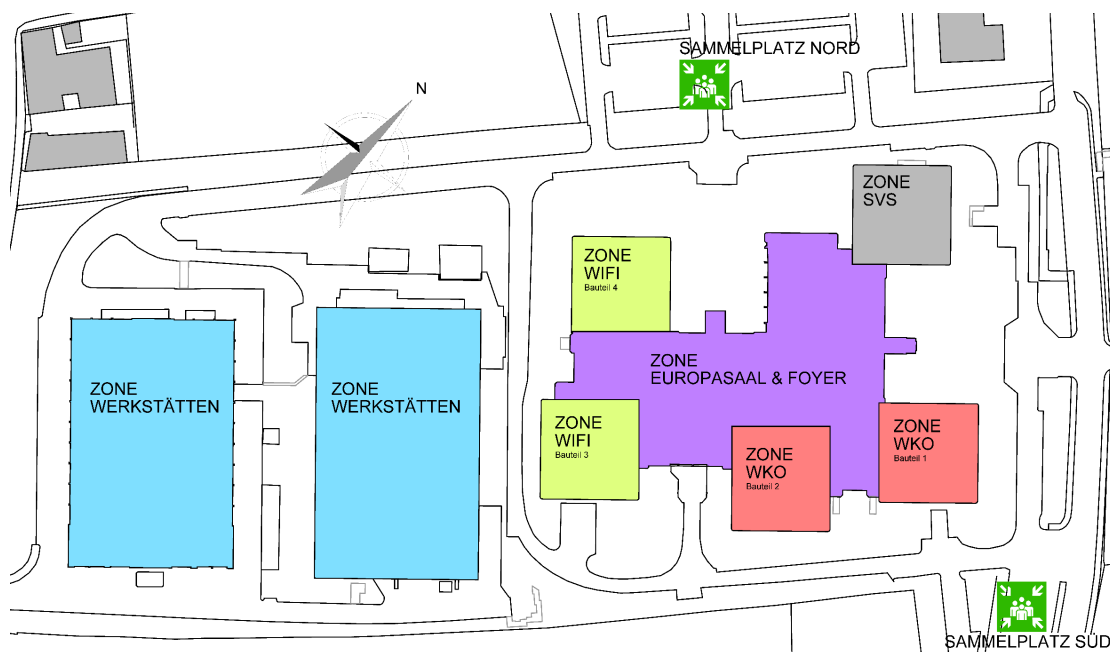


Abb.03: Zonenalarmierung

6.3.2 Unterstützung des Evakuierungsablaufes

Das Objekt ist in mehrere Alarmierungs-Zonen unterteilt, deren Evakuierung in Begleitung und unter Organisation der Brandschutzorganisation erfolgt.

Die Brandschutzorganisation besteht hierzu aus folgenden Organen (BSB, BSW):

a) **Räumungsleiter**

- Werner Deutsch
- Christian Weitacher
- Rainer Glatz
- Martin Strohmaier

Die Räumungsleiter koordinieren die Evakuierung und weisen den Räumungshelfer die notwendigen Aufgaben zu. Sie sind erste Einlaufstelle für alle erkannten Gefahren und festgestellten Brandentwicklungen seitens der Räumungshelfer. Bei Eintreffen der Feuerwehr hat sich ein Räumungsleiter dieser umgehend zu erkennen zu geben und diese über den aktuellen Stand in Kenntnis zu setzen (Wo brennt es, Was brennt, Sind Menschen in Gefahr, Stand der Evakuierung, besondere Gefahren).

b) **Räumungshelfer**

Karl Painer, Michael Wegleitner, Jörg Geister, Friedrich Toth, Harald Trummer, Dietmar Trummer, Peter Ornig, Klaus Kutscha, Daniela Rumpf, Christoph Hafner

c) **Sammelplatzleiter**

- Sammelplatz „Süd“ Christoph Hafner
- Sammelplatz „Nord“ Anton Malli

Die Aufgaben der Räumungshelfer und Sammelplatzleiter ist die geordnete und ruhige Evakuierung aller Personen der betroffenen Zone über die zugeordneten Fluchtwege zu einem Sammelplatz im Freien. Hierbei ist darauf zu achten, dass die flüchtenden Personen durch die Räumungshelfer geleitet und begleitet werden um Paniksituationen zu vermeiden. Des Weiteren ist es die Aufgabe der Sammelplatzleiter die Vollzähligkeit der Personen festzustellen. Sämtliche Auffälligkeiten und neue Gefahren (Brandentwicklungen, eingeschlossene Personen, o.Ä.) sind umgehend einem Räumungsleiter oder der Feuerwehr mitzuteilen.

Für alle Beteiligten gilt:

- **es ist den Anweisungen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei) unmittelbar und uneingeschränkt Folge zu leisten.**

6.3.3 Aufsuchen des Gefahrenortes – Maßnahmeneinleitung

Seitens der Brandschutzorganisation sollte – sofern die Brandursache nicht ohnehin unmittelbar am Brandort festgestellt wurde – der Gefahrenort aufgesucht werden um sämtliche Allgemeine Maßnahmen (Verhaltensregeln) gemäß Punkt 3 in die Wege leiten zu können (Retten – Löschen – eintreffende Einsatzkräfte einweisen).

Auch hier gilt es sämtliche Auffälligkeiten und neue Gefahrensituationen umgehend dem Räumungsleiter mitzuteilen, da dieser die erste Anlaufstelle für die eintreffenden Einsatzkräfte der Feuerwehr darstellt.

6.3.4 Einweisen der Feuerwehr

Bei Eintreffen der Feuerwehr sind deren Einsatzkräfte über den aktuellen Stand des Vorfalles in Kenntnis zu setzen. (Wo brennt es, Was brennt, Sind Menschen in Gefahr, Stand der Evakuierung, besondere Gefahren).

- Lage des Brandherdes, Was brennt
- Vermisste Personen, Personen in Gefahr
- Stand der Evakuierung
- Besondere Gefahren

Hierzu muss eine Person der Brandschutzorganisation (vorzugsweise ein Räumungsleiter) am Hauptangriffspunkt der Feuerwehr die Einsatzkräfte erwarten und ein hindernisfreies Eintreffen der Feuerwehr sicherstellen (Einfahrten und Eingänge öffnen).

6.4 Dienststelle Brandmeldezentrale (BMZ) Haupteingang WIFI

Im Brandfall kommen der Dienststelle BMZ folgende Aufgaben zu:

- Bei Alarmmeldung über Telefon diese an die Feuerwehr **(Notruf 0122; Mobiltelefon 122)** weiterzuleiten. Hierbei ist anzugeben
 - Wo es brennt (Firmenname und Adresse)
 - Was brennt
 - Ob es Verletzte gibt
- Bei Alarmmeldung (noch keine Sirene) über die Brandmeldeanlage ist zusätzlich die vorhandene betriebliche Brandschutzorganisation (Brandschutzbeauftragter und Brandschutzwarte) zu verständigen (Kontaktaten siehe Titelseite).

6.5 Innerbetriebliche Informationskette

- **Räumungsleiter**

Werner Deutsch

Tel: 0664 / 4339682

Rainer Glatz

Tel: 0664 / 88469456

Christian Weitacher

Tel: 0664 / 88454083

Martin Strohmaier

Tel: 0664 / 8179301



- **VL-Leitung**

DI Friedrich Toth

Tel: 0664 / 81 79 357

BM Ing. Daniela Rumpf

Tel: 0664 / 81 79 213



- **LB4 Leitung/Stv.**

Mag. Anton Lampl

Tel: 0664 / 4525213



- **Präsidium/Kammerdirektion:**

Präs. Ing. Josef Herk

Dir. Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA

6.6 Außerbetriebliche Informationskette

Im Evakuierungsfall sind außerbetrieblich durch das Brandschutzteam bzw. auf Anweisung durch die Feuerwehr/Polizei zu verständigen:

Gas:

Tel: 0128

Strom:

Tel: 0316 / 93 95 0

Wasser:

Tel: 0316 / 887 7272

Sozialversicherungsanstalt (SVS):

Dir. Dr. Seidl

Tel: 050808-5500

Mohr

Tel: 050808-5580

Sinkovic

Tel: 050808-5410

7. Historie der Dokumentversionen

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund / Bemerkungen
0.1	01.09.2015	Spieler	Ersterstellung
0.2	14.09.2015	Spieler	Ergänzung Bombendrohung & Präventivkräfte
0.3	23.09.2015	Spieler	Aktualisierung
0.4	02.11.2015	Spieler	Erweiterung und Aktualisierung
0.5	17.11.2015	Spieler	Erweiterung und Aktualisierung
0.6	23.11.2015	Spieler	Erweiterung und Aktualisierung
1.0	01.12.2015	Spieler	Freigabe Version 1.0
2.0	27.02.2018	Spieler/Deutsch	Erweiterung und Aktualisierung
3.0	08.10.2019	Deutsch/Weitacher	Aktualisierung
3.1	11.02.2021	Deutsch/Weitacher	Aktualisierung

8. Anhang / Aushang

8.1 Präventivkräfte der Wirtschaftskammer

Sicherheitsfachkräfte (SFK)

Christian Turcsan	0664 – 8179277
-------------------	----------------

Sicherheitsvertrauenspersonen

Michael Klamminger	0664 – 4761969
Mag. Günther Knittelfelder	0664 – 1518241
DI Peter Postl	0664 – 8179229

Betriebsarzt

Dr. Adolf Pinegger	0664 – 3442276
--------------------	----------------

8.2 Anhang

- Verhalten im Brandfalle
- Dienstanweisung – Bombendrohung
- Plandarstellung Zonenaufteilung (Evakuierungszonen)

VERHALTEN IM BRANDFALL

Ruhe bewahren!

1. Alarmieren (Brand melden)



Über Druckknopfmelder
und Feuerwehrotruf:

Festnetz: 0122

Mobiltelefon: 122

Intern: 200

gib an: Wo es brennt! (Bauteil, Raum)
Was brennt!
Verletzte? Gefährdete?

2. Retten (In Sicherheit bringen)



- Gefährdete Personen in Sicherheit bringen!
- Fenster und Türen schließen!
- Gebäude über die Fluchtwege verlassen oder sich bemerkbar machen!
- Keine Aufzüge benutzen!
- Sammelplatz aufsuchen!
- Auf weitere Anweisungen warten!

3. Löschen



Mit
Feuerlöschern

und
Wandhydranten.

Selbstschutz geht vor Löschen!

Räumungsalarm:

Sirene

VERHALTEN

BEI TELEFONISCHER BOMBENDROHUNG

1 Verhalten bei Anrufeingang

- 1) Zuhören
- 2) nicht unterbrechen
- 3) Notizen machen
- 4) Weitersprechen erreichen
- 5) Informationen gewinnen

2 Notieren

Datum/Uhrzeit: _____

Telefon Nr. Anrufer: _____

Dauer des Anrufes : _____ [Minuten]

Wortlaut der Drohung : _____

3 Rückfragen

Wo befindet sich die Bombe?	Wann wird die Bombe explodieren?
Wie sieht die Bombe aus	Was ist es für eine Bombe?
Wie wird die Bombe gezündet?	Warum habe Sie die Bombe gelegt?
Von wo rufen Sie an?	Wie heißen Sie?

Erklären Sie sich jetzt für nicht zuständig. Versuchen sie aber weiter zu vermitteln.

4 Alarmierung / Sofortmeldung

Sofort nach Alarmeingang:

POLIZEI VERSTÄNDIGEN !

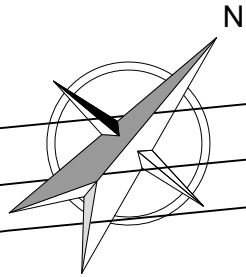
Festnetz: 0133

Mobiltelefon: 133

INTERNE ALARMIERUNG !

Intern: 200

*In weiterer Folge ist den Anweisungen von der
Polizei Folge zu leisten.*



SAMMELPLATZ NORD



ZONE SVS

ZONE WIFI
Bauteil 4

ZONE WERKSTÄTTEN

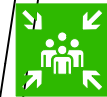
ZONE WERKSTÄTTEN

ZONE EUROPASAAL & FOYER

ZONE WIFI
Bauteil 3

ZONE WKO
Bauteil 2

ZONE WKO
Bauteil 1



SAMMELPLATZ SÜD

EVAKUIERUNGSKONZEPT	
Wirtschaftskammer & WIFI Graz 8010, Körblergasse 111-113	
ZONENAUFTEILUNG BMA	
27.07.2015	Plan 1 von 1